

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Norbert Hackbusch,
Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Betriebserlaubnis des Flughafens Helmut Schmidt

Der Flughafen Hamburg ist mittelbar über seine Funktion für Dritte einer der großen Wirtschaftsbetriebe der Freien und Hansestadt Hamburg. Er wickelt sowohl Personen- wie Frachtverkehr ab und ist mit seinen Ursprüngen als Luftschiffhafen mittlerweile seit mehr als 100 Jahren in Betrieb. Über die Belastungen der Menschen durch den Flugverkehr ist in den letzten Jahren vermehrt diskutiert und parlamentarisch gearbeitet worden. Die 10- und 16-Punkte-Pläne stehen für die parlamentarische Behandlung und die Erkenntnis, dass ein Flughafen in der Stadt negative Auswirkungen auf die Menschen hat.

Anders als zur Eröffnung des Flughafens im Jahr 1911 sind Umweltgesichtspunkte heutzutage ein zentraler Bestandteil der Querschnittsaufgabe „Nachhaltigkeit“. Diese Neuorientierung wird auch an der Drs. 21/9700 (Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg) deutlich. Umweltaspekte des Betriebs eines Flughafens oder generell von Wirtschaftsbetrieben müssen zur Nachverfolgung bezüglich der Genehmigungslage lückenlos, klar und öffentlich nachverfolgbar dokumentiert sein.

Seitens der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) wurde nun (nicht zum ersten Mal) schriftlich erklärt, dass die geltende Betriebsgenehmigung des Flughafens aus dem Jahr 1956 stammt und mit einer großen Anzahl von Änderungsverfahren seitdem den Nutzungsgegebenheiten angepasst wurde. Laut Aussage der BWVI existiert nicht einmal eine eigene Aktenreihe, der die Änderungsgenehmigungen entnommen werden können.

Angesichts des Zustands der Akten bezüglich der Betriebsgenehmigung des Flughafens Hamburg, der bis zum Jahr 2000 noch der Freien und Hansestadt Hamburg alleine gehörte, und immer noch im mehrheitlichen Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg ist, ist ein wichtiger Punkt der Transparenz für alle Hamburgerinnen und Hamburger, aber auch darüber hinaus, nicht mehr gegeben.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die BWVI zu veranlassen, unverzüglich der Öffentlichkeit eine aktuelle Fassung der zum 1. Mai 2018 gültigen Betriebsgenehmigung des Flughafens vorzulegen, ohne nicht mehr gültige, veraltete Teile der Betriebsgenehmigung;
2. sicherzustellen, dass zukünftig bei Änderungen eine Fortschreibung der Betriebsgenehmigung als neue Version und nicht als Anhang erstellt wird;
3. darzulegen wie seitens der BWVI bisher die Übersicht über den aktuellen Stand der Betriebserlaubnis gewährleistet wurde;

4. darzulegen wann, wie und in welchem Ausmaß die Fluglärmenschutzkommission bei den Änderungen der Betriebsgenehmigung eingebunden wurde;
5. bis zum 30.6.2018 sowohl eine bereinigte Fassung der Betriebserlaubnis vorzulegen, wie auch über die getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.